

Chancen

nutzen mit *Aricept*[®]



ISSN 0932-4607

3344

Papier aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff

Gebühr bezahlt

neuro aktuell



Informationsdienst für Neurologen & Psychiater

Inhalt

| | | | |
|--|----|---|----|
| Editorial Gesundheitsfonds | 3 | Neurologie Schlafstörungen bei neurologischen Erkrankungen | 17 |
| Kurz berichtet Ergebnis berufsrechtlicher Überprüfung | 3 | Psychiatrie Präventionsansätze in der Psychiatrie | 21 |
| Finanzielles Konten können auch ohne PIN und TAN abgeräumt werden | 5 | Ethik und Evidence – ethische Entscheidungen durch empirische Forschung | 26 |
| Praxis-Tipp Regresse vermeiden – Heilmittel mit Bedacht verordnen | 5 | Gutachten Begutachtung von Menschen mit Migrationshintergrund | 35 |
| Neuro Focus 2. Deutscher Ambulanztag – Psychiatrische Institutsambulanzen | 6 | Arzneimittel Grenzen der Wirtschaftlichkeit | 47 |
| Demographischer Wandel | 6 | Für Sie gelesen Einführung in die ICF | 50 |
| Abrechnungsbetrug | 8 | Evidence Based Medicine | 50 |
| Zur Diskussion „Komplementärmedizin“ | 8 | Begutachtung | 53 |
| Kommentar Alkoholkonsum bei Jugendlichen problematisch | 11 | News | 53 |
| Neuro Quiz Helferinnen-Hausbesuche | 12 | Urlaub 2008 Urlaub für pflegende Angehörige | 58 |
| MS-Studie Immunmodulierende Medika- mente bei Multipler Sklerose | 12 | Forum „Bruch der ärztlichen Schweigepflicht?“ | 59 |
| | | Impressum | 59 |

ZIEHEN SIE MIT!



Einfach und wirksam
bei Morbus Parkinson

Pflegereform

Verbesserungen für Menschen mit Behinderungen und Pflegebedürftige

Wesentlicher Fortschritt des Gesetzes ist die finanzielle Aufstockung der Betreuungskosten für Menschen mit einer erheblich eingeschränkten Alltagskompetenz, die bislang keine Pflegestufe hatten.

Hierzu gehören nicht nur Demenzerkrankte, sondern auch Menschen mit einer sogenannten „geistigen“ Behinderung. Anstatt 460 Euro Betreuungskosten jährlich können Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz nun bis zu 200 Euro pro Monat erhalten (Pressemitteilung der CDU-Fraktion vom 15.03.2008).

Familien mit behinderten und pflegebedürftigen Kindern werden durch die Reform der Pflegeversicherung mehr entlastet. Künftig können behinderte und pflegebedürftige Kinder bei Fehlen von kindgerechten Pflegeplätzen im Rahmen der Kurzzeitpflege auch bei der Unterbringung in Einrichtungen der Behindertenhilfe Leistungen der Pflegeversicherung erhalten.

Mit der sogenannten Pflegezeit wird die Situation pflegender berufstätiger Angehöriger deutlich verbessert.

Fortsetzung siehe Seite 3

Wissenschaftlicher Verlag
82649 Pentzheim

Deutsche Zentralbibliothek
ZSB
3717
ZB MED Straße 60
50931 Köln

Schwerpunkt-Thema
Mit dem Gesetz vom 15.03.2008
von Seite 35 bis 47